

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

24.06.2021

nach den gestrigen Beschlüssen der Landesregierung treten ab Freitag, dem 25.06.2021, neue Regelungen für den Schulbetrieb in Kraft. Wesentliche Änderungen betreffen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Hierüber möchte ich in diesem Schreiben ausführlich informieren.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt weiterhin in den Fluren und im Klassenraum, bis die Schülerinnen und Schüler ihren Sitzplatz eingenommen haben. Für Schülerinnen und Schüler genügt das Tragen einer Alltagsmaske, Lehrerinnen und Lehrer müssen eine medizinische Maske tragen. Am Arbeitsplatz angekommen **dürfen** Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sogar ihre Masken ablegen. Im Umkehrschluss gibt es jedoch keine Pflicht, die Maske abzusetzen. Sie darf freiwillig getragen werden.

Demgegenüber hat der Werra-Meißner-Kreis auf Bitten des Gesundheitsamtes heute folgende Empfehlungen für Schulleitungen herausgegeben:

„Aus fachlicher Sicht und nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt ergeht die klare Empfehlung an alle Schulleiterinnen und Schulleiter, die Maskenpflicht (FFP 2) zumindest innerhalb der Räume – also auch am Platz in den Klassenräumen – durchweg beizubehalten. Vor dem Hintergrund der sich schnell ausbreitenden Delta-Variante und mit Blick auf z.B. Großbritannien, Portugal etc., wo die Fallzahlen - insbesondere bei Kindern und Jugendlichen - wieder deutlich ansteigen, ist es aus infektiologischer Sicht nicht zu verantworten, die Kinder, die aktuell nahezu keine Chance auf einen Impfschutz haben, der aktuell nur schwer einschätzbaren Infektionsgefahr auszusetzen – die Mindestabstände sind bei uneingeschränktem Präsenzunterricht nicht einzuhalten. Beim Auftreten positiver Fälle müssten die betroffenen Schulklassen ohne Maskenschutz komplett quarantänisiert werden, was dazu führen kann, dass viele Kinder den ersten Teil ihrer Ferien in häuslicher Quarantäne verbringen müssten.“

Neben den vom Gesundheitsamt genannten Argumenten sollte darüber hinaus berücksichtigt werden, dass Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne befinden, auch nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen. Wir alle haben im Frühjahr erlebt, welche Herausforderungen der Distanzunterricht mit sich bringt und wie wertvoll die Teilnahme am Präsenzunterricht ist. Dies sollte man nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Bitte wägen Sie die Vor- und Nachteile des Tragens einer wirksam schützenden Maske gegeneinander ab. Das Recht, die Maske absetzen zu dürfen, muss nicht in Anspruch genommen werden. Und gleichzeitig wird niemandem verwehrt, freiwillig die Maske weiterhin zu tragen.

Die Schulleitung der Rhenanus-Schule schließt sich der Empfehlung des Gesundheitsamtes an. Wir würden uns freuen, wenn alle Schülerinnen und Schüler weiterhin ihre Masken am Arbeitsplatz tragen würden und wir einen sicheren Schulbetrieb mit allen Schülerinnen und Schülern in Präsenz bis zu den Sommerferien durchführen könnten.

Freundliche Grüße



Christian Marchewka
Leiter des Haupt- und Realschulzweigs